

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und
Innovation SBF
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Per E-Mail an: beatrice.tobler@sbfi.admin.ch

Zürich, 19. Dezember 2019

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Position zur geplanten Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) und der darin vorgesehenen verstärkten Förderung von Jungunternehmen darzulegen und reichen Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme ein.

1 Legitimation und Betroffenheit

Swico ist der Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen und Startups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Seine über 600 Mitgliedfirmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken. Sie decken alle Wertschöpfungsstufen digitaler Geschäftsmodelle ab und umfassen insbesondere Hardware, Software, Hosting, IT-Services, Consulting, Digitalmarketing und -kommunikation. Swico engagiert sich aktiv im Bereich der Start-up Förderung und bietet seit drei Jahren zusammen mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ) ein massgeschneidertes Start-up Programm an. Des Weiteren hat Swico im November einen Innovationsfonds ins Leben gerufen. Mit dem Fonds werden Projekte finanziell gefördert, die dem Ökosystem von Swico Recycling einen Innovationsschub geben sollen. Swico ist zur Stellungnahme legitimiert.

2 Stellungnahme

Mit der geplanten Gesetzesänderung sollen eine flexiblere Bemessung der Bundesbeiträge bei Innovationsprojekten sowie die stärkere Förderung von Jungunternehmen ermöglicht werden. Zudem soll die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) in klar definierten Bereichen mehr Spielraum bei der Erfüllung ihrer Förderaufgaben im dynamischen Umfeld der Innovation erhalten.

2.1 Start-up Förderung (neuer Art. 19 Abs. 3^{bis} FIG)

Die Innosuisse als Förderorgan des Bundes soll Innovationsprojekte von wissenschaftsbasierten Jungunternehmen zur Vorbereitung ihres erstmaligen Markteintritts fördern können. Damit soll der Transfer von in der Wissenschaft erarbeiteten Kenntnissen in die Praxis beschleunigt werden und damit der Start-up-Ökonomie Auftrieb verliehen werden (vgl. erläuternder Bericht, S. 5).

Swico begrüsst sehr, dass die Start-up Förderung ein prioritäres Anliegen des Bundesrates ist und insbesondere, dass neu Start-ups sowie Spin-offs direkt gefördert werden können. Dies soll namentlich durch Beiträge an die Projektkosten, die bei den Jungunternehmen selbst entstehen oder durch Beiträge an die Kosten für den Einkauf von Leistungen Dritter geschehen.

2.2 Abbau von bürokratischen Hürden

Die Schweiz rangiert hinsichtlich der Unternehmensgründung, den Ease of Starting Business, nur auf Platz 77. Gleichzeitig werden weltweit rekordmässige Regulierungsreformen im Bereich des Starting Business verzeichnet. In den Jahren 2017 und 2018 haben ein Viertel aller Volkswirtschaften bürokratische Hürden für Firmengründungen abgebaut. In diesem Zusammenhang ist es dringend notwendig, dass die Schweiz ihre Start-up-Freundlichkeit mit dieser Gesetzesrevision in die Tat umsetzt und damit auch international die Wettbewerbsfähigkeit steigert.

2.3 Fazit

Die geplante Start-up Förderung ist sehr zu begrüessen. Dazu ist es jedoch unabdingbar, dass der administrative Aufwand und die Hürden für Jungunternehmen abgebaut werden. Am Beispiel von Israel zeigt sich auch, wie wichtig es ist, seitens des Staates resp. der Regierung bei der Innovationsförderung in die Vorleistung zu gehen, wenn sie eine entsprechende Start-up Kultur und einen Innovationsschub erreichen will.

Wir danken Ihnen im Namen unserer Mitglieder für eine Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Swico



Judith Bellaiche
Geschäftsführerin



Christa Hofmann
Head Legal & Public Affairs